

ÜBERSICHTSBLATT: BESTANDSVERÄNDERUNGEN

Hintergrund:

Bei all unseren bisherigen Betrachtungen, haben wir die Konten „Unfertige Erzeugnisse“ und „Fertige Erzeugnisse“ stets vernachlässigt. Der Grund dafür war, dass auf diesen Konten bislang nie eine Bestandsveränderung auftrat. Dies würde allerdings bedeuten, dass wir im Verlaufe des Geschäftsjahres weder etwas Produziert, noch etwas verkauft hätten, unsere Geschäfte also still ständen. Etwas Derartiges kommt in der Regel allerdings nicht vor, da sich die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Laufe eines Geschäftsjahres in der Praxis ständig ändern. Diese sogenannten Bestandsveränderungen gilt es zu erfassen.

Erfassen der Bestandsveränderung

Die Schlussbestände der Lager für fertige und unfertige Erzeugnisse werden am Ende des Geschäftsjahres durch eine Inventur erfasst. Der monetäre Gegenwert dieser Bestände wird dann als Schlussbestand in den jeweiligen Bestandskonten erfasst. Weicht dieser Schlussbestand vom Anfangsbestand ab, so muss auch die Differenz buchhalterisch erfasst werden. Ist der Schlussbestand kleiner als der Anfangsbestand, so stellt dies einen Aufwand dar. Ist der Schlussbestand hingegen größer, bildet die Differenz einen Ertrag ab. Diese Aufwände und Erträge werden im Konto „Bestandsveränderungen“ zusammengefasst. Dieses Konto wird ins GuV-Konto abgeschlossen. Es handelt sich hierbei weder um ein reines Ertrags- noch um ein reines Aufwandskonto. Ob die Bestandsveränderung in Summe einen Ertrag oder Aufwand darstellt, wird letztlich durch den Saldo des Kontos bestimmt. Daher ist die Bestandsveränderung als ein Sonderfall unter den Erfolgskonten anzusehen.

Beispiel:

S Unfertige Erzeugnisse H			
AB	6.000,-- €	SB	3.000,-- €
		BV	3.000,-- €
	6.00,-- €		6.000,-- €

S Fertige Erzeugnisse H			
AB	30.000,-- €	SB	50.000,-- €
		BV	20.000,-- €
	50.000,-- €		50.000,-- €

S Bestandsveränderungen H			
UFE	3.000,-- €	FE	20.000,-- €
GuV	17.000,-- €		
	20.000,-- €		20.000,-- €

S Gewinn- und Verlust H			
EK	97.000,-- €	USE	80.000,-- €
		BV	17.000,-- €
	97.000,-- €		97.000,-- €

S Eigenkapital H			
SB	297.000,-- €	AB	200.000,-- €
		GuV	97.000,-- €
	297.000,-- €		297.000,-- €